

Der Nationale Sicherheitsrat - ein Gremium zur strategischen Koordination

27.8.2026 - Egbert Sass | Bundesministerium für Verteidigung

Der Nationale Sicherheitsrat bündelt die Fachkompetenz aus verschiedenen Ressorts zu sicherheitspolitischen Fragen. Als strategisches Instrument der Bundesregierung liefert er schnell eine zuverlässige Basis für Entscheidungen in herausfordernden Situationen.

Mit der Einrichtung des Nationalen Sicherheitsrats im August 2025 hat die Bundesregierung die strategische Koordination ihrer Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die ressortübergreifende Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur strategischen Vorausschau entscheidend gestärkt. Das Gremium hat die Aufgaben des ehemaligen Bundessicherheitsrats übernommen. Dieser war 1955 als Kabinettsausschuss für Fragen der Sicherheitspolitik gegründet worden und hieß bis zur Umbenennung 1969 zunächst Bundesverteidigungsrat. Zum Jahresende 2025 wurde der Bundessicherheitsrat aufgelöst.

Der Nationale Sicherheitsrat behandelt Themen an den Schnittstellen innerer, äußerer, wirtschaftlicher und digitaler Sicherheit sowie ziviler und militärischer Verteidigung. Er bündelt Informationen, bewertet Entwicklungen und ermöglicht der politischen Führung, sicherheitsrelevante Fragestellungen ganzheitlich zu betrachten. Vielfältige Aspekte aus der deutschen Außen- und Innenpolitik sowie der Wirtschafts- und Verteidigungspolitik werden durch den Nationalen Sicherheitsrat enger miteinander verzahnt.

Ressortübergreifende Handlungsoptionen

Im Mittelpunkt stehen die ressortübergreifende politische Steuerung sowie die Fähigkeit, frühzeitig auf sicherheitsrelevante Entwicklungen reagieren zu können. Dazu gehört es, Risiken schneller zu erkennen, Handlungsoptionen ressortübergreifend zu entwickeln und Entscheidungen effizient vorzubereiten. Gerade angesichts hybrider Bedrohungen, internationaler Konflikte und neuer technologischer Herausforderungen hat diese Form der Abstimmung zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Für das Verteidigungsministerium und die Bundeswehr bedeutet dies eine stärkere Einbindung in strategische Gesamtprozesse. Militärische Aspekte werden früher in politische Entscheidungsprozesse integriert, gleichzeitig fließen Erkenntnisse aus internationalen Einsätzen und Bündnisstrukturen systematisch ein. Der Nationale Sicherheitsrat trägt somit dazu bei, militärische und zivile Perspektiven enger zusammenzuführen. Dazu dienen auch ressortübergreifende Krisenreaktionsübungen bis auf die Ebene der Ministerinnen und Minister.

Auch die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern kann durch abgestimmte nationale Positionen gestärkt werden. Deutschland ist in zahlreiche Bündnisse und Kooperationen eingebunden – von der NATO bis zur Europäischen Union. Eine kohärente sicherheitspolitische Linie erleichtert es, diese Partnerschaften wirksam zu gestalten.

Internationale Modelle adaptiert

Die konkrete Ausgestaltung des Nationalen Sicherheitsrats orientiert sich an bewährten internationalen Modellen. Sie wurde jedoch an die verfassungsrechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland angepasst. Mit dem Nationalen

Sicherheitsrat besteht ein politisch-strategisches Instrument, das bestehende Strukturen ergänzt und ihre Wirksamkeit erhöht. In einer Zeit wachsender sicherheitspolitischer Herausforderungen ist dies ein wichtiger Schritt, um staatliches Handeln besser zu koordinieren und die politische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung insgesamt zu stärken.

von Egbert Sass

<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/der-nationale-sicherheitsrat-gebundelte-expertise-6141158>